

## Semesterpromotion ab Schuljahr 2015\_16

(RLP2012, BMV412.103.1)

Für die Promotion zählen die Noten der unterrichteten Fächer; die Note für das interdisziplinäre Arbeiten zählt nicht!

Die **Promotion** in das nächste Semester erfolgt, wenn

1. die Gesamtnote mindestens 4 beträgt;
2. die Differenz der ungenügenden Noten zur Note 4 gesamthaft den Wert 2 nicht übersteigt; und
3. nicht mehr als zwei Noten unter 4 erteilt wurden.

Wer die Promotionsvoraussetzungen nicht erfüllt, wird:

4. im Falle des Berufsmaturitätsunterrichts während der beruflichen Grundbildung einmal provisorisch promoviert; beim zweiten Mal wird er oder sie vom Berufsmaturitätsunterricht ausgeschlossen;
5. im Falle des Berufsmaturitätsunterrichts nach der beruflichen Grundbildung vom Berufsmaturitätsunterricht ausgeschlossen.
6. Die Wiederholung des Unterrichtsjahres ist höchstens einmal möglich.

Beispiel für **definitive Promotion**

Mathematik	6.0
Chemie	5.0
Englisch	4.5
Deutsch	3.0
Französisch	3.5
Geschichte	4.0
Mittelwert	4.3
ungenügend (Anzahl)	2
Differenz zu 4.0	-1.5

Beispiel für Promotion **nicht erfüllt**

Mathematik	4.5
Chemie	4.0
Englisch	4.0
Deutsch	4.0
Französisch	4.0
Geschichte	3.0
Mittelwert	<b>3.9</b>
ungenügend (Anzahl)	1
Differenz zu 4.0	-1

Beispiel für Promotion **nicht erfüllt**

Mathematik	6.0
Chemie	6.0
Englisch	5.5
Deutsch	3.5
Französisch	3.5
Geschichte	3.5
Mittelwert	4.7
ungenügend (Anzahl)	<b>3</b>
Differenz zu 4.0	-1.5

Beispiel für Promotion **nicht erfüllt**

Mathematik	2.5
Chemie	3.0
Englisch	6.0
Deutsch	5.5
Französisch	5.0
Geschichte	5.5
Mittelwert	4.6
ungenügend (Anzahl)	2
Differenz zu 4.0	<b>-2.5</b>